ARTIMA° Versicherung für bildende Künstler.

Ihre Werke sind Ihr Leben – und begeistern andere. Ihr Kapital sind Ihre Kreativität und ein gut ausgestattetes Atelier.

Damit Sie Ihre Zeit der Kunst widmen können, kümmern wir uns mit der Atelier- und Betriebs-Haftpflichtversicherung um den Schutz Ihrer Räume und der Kunst darin.



Atelier und Betrieb passend absichern

ARTIMA Atelierversicherung – für Schäden an Ihren Kunstwerken

Das Besondere ist die sogenannte **Allgefahren-Deckung**. Damit sind nahezu alle Risiken versichert – sowohl in Ihrem Atelier als auch auf Transporten:

- Ihre fertig gestellten und in Arbeit befindlichen Kunstgegenstände sind versichert, auch wenn sie bereits verkauft sind, sich aber noch in Ihrem Atelier befinden
- Technische und kaufmännische Betriebseinrichtung, also Arbeitsgeräte wie Farben und Leinwände sowie kaufmännisch genutzte Geräte wie Büromöbel und Telekommunikationsanlage, können Sie mitversichern
- Der Geltungsbereich der ARTIMA Atelierversicherung ist Deutschland. Auf Wunsch können Sie ihn auch erweitern, falls Sie z.B. regelmäßig Ausstellungen im Ausland durchführen

ARTIMA Betriebs-Haftpflichtversicherung

Die Betriebs-Haftpflichtversicherung schützt Sie bei Schadensersatzansprüchen von Dritten, die sich aus Ihrer Tätigkeit ergeben. Zum Beispiel wenn ein Kunde sich verletzt, weil er im Atelier über eine Staffelei stürzt. Oder wenn ein Brand in Ihrem Atelier die Nachbarwohnung beschädigt. Oder wenn Sie bei einem Kunden zu Hause beim Abstellen der schweren Skulptur den hochwertigen Holzboden beschädigen. Die Forderungen können sich zu hohen Beträgen summieren: Schadenersatz, Reparaturkosten, Gerichtskosten, Anwaltskosten, Gutachterkosten ...

Das können Sie von uns erwarten

√ Wir prüfen die Haftpflichtfrage

Wir wehren unberechtigte Forderungen ab – notfalls auch vor Gericht

✓ Wir übernehmen berechtigte Forderungen

Zusätzlich versichert

- Anliefern, Abholen, Auf- und Abhängen von Ausstellungsstücken und Handelsware wie z.B. Farben oder Leinwänden
- Durchführung von Ausstellungen und Veranstaltungen auf Ihrem Betriebsgrundstück oder in den Betriebsräumen
- Teilnahme an oder Durchführung von Ausstellungen in fremden Räumen und Gebäuden
- Vor- und Nacharbeiten zu Ausstellungen und Veranstaltungen, insbesondere Auf- und Abbau
- Haftung für von Ihnen verursachte Schäden noch bis zu fünf Jahren nach Einstellung Ihres Betriebs
- Mitversicherte Anlagen:
 Kleingebinde in Form von Einzelbehältnissen zur Lagerung
 umweltgefährdender Stoffe. Bis 250 l/kg je Behältnis und
 bis zu einer Gesamtlagermenge von 5.000 l/kg je Betriebsgrundstück

Der Versicherungsschutz der ARTIMA Betriebs-Haftpflichtversicherung besteht europaweit.

ARTIMA° Versicherung für bildende Künstler.

Wichtige Leistungen der ARTIMA Betriebs-Haftpflichtversicherung

Versicherungssumme

3 Mio. Euro für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Erhöhung möglich

Obhutsschäden

Für Gegenstände in Ihrer Obhut bis zu 100.000 Euro. Beispiel: Das fertige Kunstwerk soll in einer vom Käufer bereitgestellten besonderen Transportkiste verstaut werden. Beim Einpacken wird die in Ihrer Obhut befindliche Kiste beschädigt

Sonstige Tätigkeitsschäden

Tätigkeitsschäden, die außerhalb der Betriebsstätte passieren, sind bis zu 1 Mio. Euro mitversichert.
Beispiel: Sie hängen ein Gemälde bei einem Kunden auf.
Bei der Bohrung für die Aufhängung beschädigen Sie eine Stromleitung

Mietsachschäden

- Unter anderem an gemieteten, betrieblich genutzten Gebäuden/Räumen durch Leitungs- und Abwasser bis zu 6 Mio. Euro.
 - Beispiel: Sie verursachen eine Rohrverstopfung in Ihrem gemieteten Atelier. Dadurch läuft Wasser aus dem Waschbecken aus und schwemmt den Holzboden der Räume auf
- Schutz für bewegliche Sachen bis 50.000 Euro. Z.B. gemietete Geräte und Arbeitsmaschinen

Umwelt-Haftpflichtversicherung

Immer dann, wenn sich ein Schadenereignis nicht unmittelbar auswirkt, sondern sich über Boden, Luft oder Wasser ausbreitet, liegt ein Umwelt-Haftpflichtschaden vor. Das können sowohl Personenschäden als auch Sach- und mitversicherte Vermögensschäden sein, verursacht z.B. durch umweltschädigende Stoffe wie Lösungsmittel

Der besondere ARTIMA Service für Sie

- Wir beraten Sie vor Ort zum Thema Sicherheit
- Sie erhalten Tipps und Hilfe rund um die Themen Transport, Restaurierung, Konservierung und Verpackung
- Wir haben Zugang zu einem internationalen Netzwerk von Experten, die wir weiterempfehlen können, z.B. für Transporte.
- Falls Kunstgegenstände bei Ihnen abhandenkommen, sorgen wir für die Meldung an das ART LOSS REGISTER

Falls Sie auch **außerhalb Ihrer Atelierräume**, im Freien, in öffentlich zugänglichen Räumen, mit freistehenden oder interaktiven Installationen oder besonderen Gerätschaften arbeiten: Wir haben dafür ebenfalls geeignete Lösungen.



Augustaanlage 66, 68165 Mannheim Telefon 0621.4578000 Telefax 0621.4578008 artima.de artima@mannheimer.de